

## Anhang I Gebührentarif mit Wirkung ab 01.07.2007

Der Gemeinderat ändert gemäss Beschluss Nr. 164 vom 20.02.2007 per 01.07.2007 den Gebührentarif für die Wasserversorgung wie folgt:

### I. Wassertarife

Miete pro Wasserzähler oder Grundgebühr pro Anschluss ohne Zähler	Fr. 50.00
Gebäudezuschlag vom Neuwert	0,3 ‰
Konsumgebühr pro Kubikmeter	<b>Fr. 1.30</b>
Bauwasser für Neu-/Umbauten, sofern nicht über Wasserzähler abgerechnet wird (pauschal)	Fr. 100.00

### II. Mahngebühren und Verzugszins

Die Mahngebühren werden wie folgt festgelegt:

1. Mahnung	Fr. 20.00
2. und folgende Mahnungen	Fr. 30.00

Der Verzugszins wird festgelegt auf 5 %

### III. Verlegung von Hydranten- und Versorgungsleitungen

Bei Aenderung der Verhältnisse, die eine Verlegung von Haupt- und Versorgungsleitungen sowie von anderen Anlagen der WV erfordern, entfallen folgende Kosten auf den die Verlegung verursachenden Teil (Planer, Grundeigentümer, Bauherrschaften, usw.):

Alter der Leitung unter 20 Jahren:	Weiterbelastung 75 %
Alter der Leitung 20 - 40 Jahre:	Weiterbelastung 50 %
Alter der Leitung 40 - 60 Jahre:	Weiterbelastung 25 %

8638 Goldingen, 20.02.2007

GEMEINDERAT GOLDINGEN

Der Gemeindammann:	Der Gemeindeschreiber:
<i>D. Gübeli</i>	<i>H. Hunziker</i>